



Baugesuch

Das folgende Baugesuch liegt auf der Gemeindekanzlei Gampel zur Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Emanuel Rotzer, Neue Strasse 29, 3945 Gampel
Eigentümer: Emanuel Rotzer, des Franz-Josef, Neue Strasse 29, 3945 Gampel
Architekt: Architekturbüro Wyer Christof, Spitalgasse 6a, 3900 Brig
Bauvorhaben: Energetische Sanierung der Fassade, Dach (Solaranlage) und Fenster. Erstellen eines Wintergartens (Südseite), Parzelle Nr. 1482, Neue Strasse 29, 3945 Gampel
Koordinaten: 2623314.650 | 1129343.020
Nutzungszone: Wohnzone W4

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Gampel, den 2. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Öffentliche Auflage Strukturverbesserungsprojekt

In Anwendung von Artikel 17 der Verordnung vom 20. Juni 2007 über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kVLw) liegt im Einvernehmen mit der Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, das Bauprojekt des nachgenannten Vorhabens zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Mit der öffentlichen Auflage des Bauprojektes wird auch das Verfahren für die Erteilung der bau- und raumplanungsrechtlichen Bewilligung eingeleitet.
Gesuchsteller: Prumatt Daniel, Zur Mühle 6, 3945 Gampel

Projektverfasser: Norbert Tscherrig, Architekturbüro, Dorfstrasse 72, 3948 Unterems
Bauprojekt: Neubau Ökonomiegebäude und Maschinenhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Plan-Nr. / Parzellen-Nr.: Plan Nr. 13, Baurechtsparzelle 10150 (AV 2153)
Lage / Ortsbezeichnung: im Orte genannt Fäldleessär

Eigentümer der Parzelle: Prumatt Daniel, des Leander

Koordinaten: 622'382 / 129'801
Nutzungszone: Landwirtschaftszone
Auflageakten: Projektpläne

Auflagefrist: Montag, den 5. Dezember 2022 bis Dienstag, den 10. Januar 2023

Auflageort: Das gesamte Dossier, bestehend aus den für die Projektgenehmigung erforderlichen Dokumenten, kann während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei von Gampel-Bratsch und beim Amt für Strukturverbesserungen während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Einsprachen: Einsprachen sind schriftlich und begründet innert einer Frist von 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung, d.h. bis spätestens am 10. Januar 2023 (Datum Poststempel) mit eingeschriebenem Brief, begründet und im Doppel an das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Amt für Strukturverbesserungen, Postfach 621, 1951 Châteauneuf-Sion, zu richten. In den Einsprachen ist darzulegen, welche Projektbereiche und Spezialgesetze Gegenstand der Einsprache bilden.
Besondere Gesetzgebung: Das Vorhaben wird

voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt. Die Einsprachelegitimation der Organisationen richtet sich nach Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG).

Gampel-Bratsch, den 2. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Goms

Erlass eines Klassierungsentscheides (Korrektur)

betreffend ein inventarisiertes Objekt kommunaler Bedeutung nach kNHV

Gestützt auf Art. 13 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (kNHV) vom 20.09.2000 (Stand 01.01.2018) und den Gemeinderatsentscheid vom 16. November 2022, ist auf der Gemeindekanzlei Goms der Klassierungsentscheid (Entwurf) zur Stall-Scheune auf den Parzellen Nr. 72/73 GBV, Plan 18, im Orte genannt Unnerscht Viertel in Münster, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage umfasst den Auszug aus dem Bauinventar mit dem Klassierungsvorschlag der Gemeinde (4+) sowie die Erhaltungsvorschriften, die für dieses Schutzobjekt kommunaler Bedeutung mit Klassierungsstufe 4+ festgelegt wurden.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 48 vom Freitag, 02. Dezember 2022 an den Gemeinderat zu richten.

- Baugesuchsteller: Hug-Klausener Bettina, Holligerhof 8, 3008 Bern
Grundeigentümer: Hug-Klausener Bettina, Holligerhof 8, 3008 Bern
Planverfasser: Holzbau Weger AG, Antoniusstrasse 18, 3985 Münster
Koordinaten: 663 397 / 148 909
Nutzungszone: Dorfkernzone
Bauvorhaben: Fenstersanierung Wohnhaus, Oberdorfstrasse 30, 3985 Münster auf der Parzelle Nr. 213 GBV

Die Pläne liegen auf dem Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Gluringen, den 2. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Grächen

Baugesuch

Auf der Gemeindeverwaltung Grächen liegen folgende Baugesuche zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Brigger Bau AG, Milleggipark, 3925 Grächen
Grundeigentümer: Tekat Immobilien AG, Haus Akropolis, 3925 Grächen
Planverfasser: Visualarch, Dorf 117, 3927 Herbrigen, Nr. 70-2022
Bauvorhaben: Abänderungsgesuch-Erweiterung best. Gebäude mit 3 Gästezimmer, Parz. Nr. 296, Plan 5, im Orte genannt Dorf

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, ab Veröffentlichung im Amtsblatt, schriftlich und in drei Exemplaren an die Gemeindeverwaltung Grächen zu richten.

Grächen, den 2. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Grächen

Betriebsbewilligung

In Ausführung des Gesetzes vom 8. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken bringt die Gemeinde 3925 Grächen dem Publikum zur Kenntnis, dass Truffer Astrid, Rittinen, 3924 St.Niklaus das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung im Sinne dieses Gesetzes eingereicht hat:

Räumlichkeiten / Plätze: Parzelle 958, Wildi 423, 3925 Grächen, 72 Innen- & 16 Aussenplätze
Schild: Glacier-Bar

Dienstleistungen: Gewerbemässiges Angebot von Speisen und/oder alkoholischen und alkoholfreien Getränken zum Genuss vor Ort und zum Mitnehmen

Öffnungs- und Schliessungszeiten: täglich 16.00 – 24.00 Uhr

Beginn der Tätigkeit: 02.12.2022

Arbeitgeber: Silsee GmbH, Wildi 423, 3925 Grächen

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich an die Gemeinde zu richten, nämlich bis am 31.12.2022

Grächen, den 2. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Grächen

Schaffung von Planungszonen

Der Gemeinderat von Grächen gibt bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 29. November 2022 beschlossen hat, gestützt auf Artikel 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie Artikel 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), Planungszonen zu erlassen, gemäss den im von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plan eingezeichneten Perimetern.

Die Planungsabsicht besteht darin, innerhalb dieser Planungszonen den Nutzungsplan und die diesbezügliche Reglementierung anzupassen, um die Realisierung der kommunalen Raumplanungsziele auf den betroffenen Parzellen sicherzustellen und eine dem revidierten kantonalen Richtplan und den neuen eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen der Raumplanung entsprechende Entwicklung zu fördern. Innerhalb dieser Planungszonen darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte.

Die Planungszonen gelten für eine Dauer von 5 Jahren. Sie werden mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig. Interessierte Personen können während der Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei Einsicht in das Dossier nehmen.

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich per Einschreiben und unterzeichnet innert 30 Tagen ab dem heutigen Erscheinen der Publikation bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über die Einsprachen entscheiden wird der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG)

Grächen, den 2. Dezember 2022
Die Gemeindeverwaltung